

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 7. Juni.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12 1/2 Rg., für 6 Monate 25 Rg., franko in der ganzen Schweiz; halbjährlich 28 1/2 Rg. in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Rg. 4 N. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die bischöflichen Synoden und Provinzialkonzilien zur Kultur des göttlichen Hebers gehören, wie die alten Sitten angeordnet haben, solche zu halten; des wegen das heilige Generalkonzilium wünschend, daß die alten und loblichen Sitten zu unserer Zeit beobachtet werden, verordnet und befiehlt, daß in jeder Diözese wenigstens alle Jahre um die Okerzeit eine bischöfliche Synode, und in jeder Provinz wenigstens alle drei Jahre an einem sichern Orte ein Provinzialkonzilium gehalten werde. Konzil. von Basel, XV. Sigt.

Concilium Epaonense.

II.

Baronius setzt das Konzilium in das Jahr 509, unter Pabst Symmachus, bekennt aber, daß es von Andern in eine spätere Zeit verlegt werde; und es gibt wie aus andern Umständen, so namentlich aus den Unterschriften der Bischöfe hervor, daß es in das Jahr 517 falle. Daber lesen wir bei dem Jesuiten Sirmond, der die Akten dieses Konziliums zuerst herausgab, folgende Aufschrift desselben: „Concilium Epaonense Sigismundi Burgundionum in Gallia Regis tempore celebratum XVII. Kal. Octobris, Agapito V. C., id est, anno Christo DXVII, Hormisdæ Papæ IV., Childberti Regis VI.“

Als der katholischgläubige Sigismund seinem arianischgefinnten Vater Gondobald auf dem burgundischen Throne gefolgt war, dräng der Pabst auf die Abhaltung der Konzilien, die seit einiger Zeit unterlassen worden, und der König, weit entfernt, solchen Versammlungen ein Hinderniß zu legen, suchte femerwärts dem Verlangen des hl. Vaters bereitwillig entgegen zu kommen. Der hl. Avitus, Erzbischof von Vienne, schrieb daher ein Konzilium der Bischöfe Burgund's auf den 6. Sept. (oct. Id. Sept.) nach Epaona aus. In dem Einladungsschreiben, in welchem die Bischöfe mit: „Sanctitas Vestra“ angeredet werden,

sagt er, wie er vom Pabste in Briefen bittere Vorwürfe (mordacia scripta) wegen Unterbrechung der ehrwürdigen bischöflichen Versammlungen erhalten; er schreibt: „Utinam vel singula post biennia faceremus, quod bis per annum a Sacerdotibus fieri Seniorum cura decreverat.“ Von der festgesetzten Zeit bemerkt er: „Tempus in quantum potest, ab instantia ruralis operis vacuum liberiores cunctis permittit e. cursum, quamquam Ecclesie potior causa intermiti quashbet terrarum posceret actiones.“ Er beschwört die Bischöfe zu erscheinen und sich nur durch die höchste Noth, nur durch schwere Krankheit zurückhalten zu lassen; im letzteren Falle sollen sie sich durch zwei mit der gehörigen Vollmacht versehene Priester von untadelichem Wandel, „quos Episcoporum concilio non minus scientia quam reverentia jure faciat interesse“, vertreten lassen.

Nicht unwichtig scheint uns auch folgende Stelle aus dem Schreiben, in welchem Viventius, der Bischof von Lyon, die Geistlichkeit seines Sprengels zu dieser Versammlung einladet: „Clericos, prout expedit, compellimus; laicos permittimus interesse, ut quæ a solis Pontificibus ordianda sunt, et populus possit agnoscere.“

Auf dem Konzil erschienen 25 Bischöfe, von denen die Kirche fünf als Heilige verehrt, nämlich Avitus, Erzbischof von Vienne, Viventius, Bisch. von Lyon,

Pragmaticus, Bisch. von Autun, Appellinar, Bruder des hl. Avinus, Bisch. von Valence, und Gregor, Bisch. von Naranes, was uns diese Versammlung um so ehrwürdiger machen muß. Aus der Schweiz waren zugegen: Constantius, Bischof von Octodurum oder Martinach in Wallis, von wo der Bischofsitz später nach Sitten oder Sion verlegt wurde; Maximus, Bischof von Genf; Pubulus, Bischof von Bindenssi oder Bindisch. *) Salutaris, Bischof von Aventicum oder Aventes, von wo der Sitz später nach Lausanne verlegt wurde, war durch den Priester Peladius vertreten, der mit folgenden Worten die Akten unterzeichnete: „Peladius, Presbyter, jussu Domini mei, Salutaris Episcopi civitatis Avennicæ, huic definitioni interfui et subscripsi.“ Nach einem Cod. kommt Peladius nicht vor, sondern Salutaris unterschreibt selbst; ein anderer Cod. hat weder den Peladius noch den Salutaris, und nach diesem wären nur 24 Prälaten gegenwärtig gewesen. Auch darüber ist gestritten worden, ob Avennica Aventes im Waadtlande, oder Avignon in Frankreich sei, welches letztere auch Avenicorum civitas genannt wurde. Der gelehrte Dambraer weist in seiner „synchronistischen Geschichte“ auf eine Dissertation in „Archives du Canton de Fribourg, 1846“ hin, die uns aber nicht zu Gebote stand. Die Lesart „Aventica“, die auch vorkommt, scheint uns aber deutlich auf Aventes in der Schweiz hinzuführen.

Auf dem fraglichen Konzil wurden 40 Kanones gemacht; sie betreffen: die Verbindlichkeit der Bischöfe, auf die Einladung des Metropoliten zum Konzilium zu erscheinen; wer von den hl. Weihen auszuschließen; Verordnungen für den Klerus; Sagunnen wegen der Kirchengüter; Aebte und Klöster; Aufnahme der Häretiker; die Büßenden; Altäre, Dratorien, Kirchen; Ehesachen; das Nylz ic.

Wir wollen Einiges daraus anführen:

„Wenn der Metropolit seine Brüder, die Bischöfe der Provinz, zu einem Konzilium oder zur Weibe irgend eines Wirtpriesters einzuladen für gut findet, soll ohne triftige Ursache Keiner zu erscheinen sich weigern.“ (C. 1.)

Wer zur zweiten Ehe geschritten oder wer eine Wittve geheirathet, soll nicht zu den Weibungen gelassen werden, ebensowenig jene, die öffentliche Buße gethan haben. (C. 2. u. 3.)

*) Sieben Namen von Bischöfen von Bindisch sind bekannt: Der hl. Beat, um 75; der hl. Paternus † 411; der hl. Lando † 423; Maxentius nach 423; Pubulus; Grammatius um 552; der hl. Maximus, der 570 den Bischofsitz nach Konstanz verlegte.

Den Bischöfen, Priestern und Diakonen ist untersagt, Hunde oder Falken zur Jagd zu haben; im Uebertretungsfalle soll der Bischof drei Monate sich der hl. Kommunion, der Priester zwei Monate, der Diakon einen Monat enthalten. (C. 4.)

Wenn ein Priester oder Abt etwas vom Kirchen Gute ohne Genehmigung des Bischofes veräußert, ist der Verkauf nichtig und ungültig, und der Käufer kann für den Erlaß belangt werden. Auch der Bischof darf in seinem Testamente nichts von dem der Kirche Angehörigen legiren, und ohne die Genehmigung des Metropoliten soll auch er vom Kirchenvermögen nichts veräußern, doch ein vorthellhafter Umtausch ist ihm gestattet. (C. 7., 8., 17.)

Kein Abt kann zugleich zwei Klöstern vorstehen. Neue Klöster dürfen ohne Erlaubniß des Bischofes nicht errichtet werden.

Den Priestern wird die äußerste Bebuttsamkeit im Besuche von weiblichen Personen vorgeschrieben; namentlich auch im Besuche der Frauenklöster; selbst der, der in solche hinreht, um die Messe zu feiern, soll nach derselben sich sogleich wieder zurückziehen. (C. 20. u. 38.)

Die Geistlichen sollen sich bei dem Gastmable eines häretischen Klerikers nicht einfinden; mit einem Juden sollen auch Laien nicht essen. (C. 15.)

Ohne Befehl (ordinatione) des Bischofes sollen die Kleriker nicht vor ein weltliches Gericht treten, noch an ein solches sich wenden; werden sie aber dazu gedrungen, so mögen sie sich stellen. (So wenigst ein Cod., ein anderer hat gerade das Gegenteil, indem er sagt: „sequi ad sæcularia judicia non permittantur.“) — Dagegen wird den Laien gestattet, wenn sie wahren Grund haben, klagend gegen Kleriker aufzutreten. (C. 11. u. 14.)

Bei der Feier des Gottesdienstes sollen die Bischöfe der Provinz die Weiße einhalten, welche die Metropoliten beobachten. — Nur Altäre von Stein dürfen geweiht werden. — Die Kirchen der Häretiker sollen nicht zum Gottesdienste verwendet werden, es sei denn, daß sie früher den Katholiken gewaltsam entrißen worden. (C. 26., 27., 33.)

Als verbotene Ehen (incestuosæ conjunctiones) werden nebst andern bezeichnet: Si quis relietam fratris, quæ præne soror extiterat, . . . si quis Germanam uxoris accipiat . . . Si quis Consobrinx Sobrinæve se societ. Die Väter des Konzils saagen: „Sane quibus conjunctio illicita interdicitur, habebunt ineundi melioris conjugii libertatem.“ *) (C. 30.)

*) Johann v. Müller bemerkt zu diesem Kanon: „Das Verbot, inner gewisser Grade der Blutsfreundschaft zu beurathen, wurde mit alter Klugheit eingeschäuft, auf daß die Furcht geistlicher und weltlicher Strafen im täglichen Umgang den

Mörder, welche der Strafe weltlicher Gesetze entgehen, verfallen unwiderruflich dem Banne der Kirche. — Wer seinen Sklaven ohne Erkenntniß des Richters tödtet, wird für zwei Jahre in den Bann gethan. — Der Sklave, der sich eines Vergehens wegen in eine Kirche flüchtet, soll von gröberer körperlicher Mißhandlung von Seite seines Herrn geschützt sein. (C. 31., 34., 39.)

Solche, die katholisch getauft werden, und dann in eine Ketzerei verfallen, sollen zwei Jahre Buße thun, während der Bußzeit jeden dritten Tag strenge fasten, fleißig die Kirche besuchen und daselbst den Grad der Stehenden und Betenden einnehmen. (C. 19.)

Niemanden soll die Hoffnung des Heiles abgeschnitten sein; daher darf dem, der im Banne ist, in der Todesgefahr die Aussprechung und das Viaticum nicht versagt werden. Geneset er wieder, so soll er die bestimmte Zeit seiner Buße erfüllen. — Auch Häretiker, die auf den Tod liegen, kann der Priester, wenn sie reumüthig zur kath. Kirche zurückkehren verlangen, in dieselbe aufnehmen; jene, die nicht krank sind und sich bekehren wollen, müssen vom Bischöfe aufgenommen werden. (C. 16. u. 26.)

* Das Konzilium wurde auf den 6. Sept. (oct. id. Sept.) zusammenberufen, und scheint bis zum 15. Sept. (XVII. Cal. Oct.) getauert zu haben; denn dieses letztere Datum haben die Interkristen.

** Zu einiger Ergänzung derjenigen, was über den Ort dieses Konzils gesagt worden, führen wir noch an: Pagi stimmt für Yverne; das gelehrte Werk: „Art de vérifier les Dates“, von der berühmten Mauriner Congregation in Frankreich herausgegeben, behauptet, Albon in der Diözese Vienne sei der Versammlungsort gewesen, und stimmt daher mit Chorier und Job von Müller überein; Schinner, Description du Département du Simplon, sagt, Evauge in Wallis sei früher durch ein daselbst gehaltenes Konzil berühmt gewesen; Damberger, indem er von diesem Konzil redet, schreibt: „Evauge, meint man, sei ein altrömisches Municipium gewesen am Rhodan unterhalb St. Moritz, dem See zu, welches nachher durch einen Bergsturz verschüttet wurde.“

Eugenius von Bären,

Abt des Benediktiner-Klosters Engelberg in Obwalden.

Der Berewigte wurde den 14. Julius 1773 in Stans geboren, und legte den 27. Jänner 1793 im Kloster Engelberg die Ordensgelübde ab. Nachdem er im Kloster mehrere Stellen mit Eifer und Gewissenhaftigkeit bekleidet

trieb ersichte; sonst würde Unordnung alle Menschen erschöpfen, oder Gift beschwerliche Schwäger entfernen. Ehen der Ehe wurden, wie im alten Rom, als heilig von Priestern gerichtet; das Gesetz ist für Pelizer hinreichend, die Furcht des Allgegenwärtigen einziger Baum geheimer Fehler.“ Gesch. d. Schweiz, I. 8.

hatte, wurde er Statthalter und Pfarrer von Eins, Kanton Aargau, wo das Gotteshaus den Zehnden von Eins und Auz hatte, und diese Pfarreien nach altem, wohlverworbenem Rechte mit seinen Konventualen besetzte. In Eins wirkte P. Eugenius als eifriger und liebevoller Seelenhirt, und sein Andenken wird daselbst noch lange gesegnet bleiben.

Am 5. November 1822 wurde P. Eugenius zum Abte des Gottesbauies gewählt. In dieser Würde war er den Ordensgenossen ein weiser und liebevoller Vater, den armen Bewohnern des Thales ein thätiger und menschenfreundlicher Helfer und Tröster in jeder Angelegenheit und Verdrängniß, und seine Milde und Freundlichkeit, sein gefälliges und liebenswürdiges Wesen im Umgange gewann ihm die Achtung und Liebe Aller, die mit ihm in nähere Berührung kamen.

Das Thal Engelberg hat ihm ungemein Viel zu verdanken. Er ließ die Straßen verbessern; nach der furchtbaren Ueberschwemmung im August 1831 (der in diesem armen Bergthale verurtheilte Schaden wurde auf mehr als 60.000 Fr. geschätzt) suchte er, weil das Kloster nicht Alles leisten konnte, Hilfe von Außen, sein Hülfserkand Gebör, und reichliche Gaben floßen zur Unterstützung der hart getroffenen Genossen der Dorfgemeinde Engelberg; in der Nothzeit der verfloßenen Vierzigjahre sorgte er für den Lebensunterhalt dürftiger Familien, für Erdäpfel-Erktlinge u. In jüngster Zeit hat der Selige eine Anstalt ins Leben gerufen, an welcher er mit ganzer Seele hing; er errichtete ein Waisen- und Armenhaus, worin nicht nur elternlose Kinder erzogen, dürftige Menschen dem Bettel entrißen und zur Arbeit angehalten, sondern auch Kranke und Gebrechliche mit christlicher Liebe gepflegt werden; er führte eine Töchter Schule ein, und berief drei Schwestern aus den Institute der Dienst- und Lehrschwestern von Baldegg, Kant. Luzern, unter deren Leitung beide Anstalten trefflich gedeihen.

Wie sehr dem Berewigten die Pflege der Kunst und Wissenschaft in seinem Gotteshause am Herzen lag, davon zeugt die durch ihn bewirkte Hebung der Klosterschule, die Vervollständigung der Klosterbibliothek, die Aufsehung eines könbaren Münzkabinetts, dessen vorzügliche Zierde, in Rücksicht der D. Verhältnisse, eine vollständige Sammlung aller s. g. Bruder-Klausen-Münzen ist. Wir können übrigens die Verdienste des Abtes Eugenius um das Kloster gewiß nicht besser schildern, als mit den Worten seiner geistlichen Eöhne selbst. Im Jahre 1846, als der Selige sein Priester-Jubiläum feierte, gab der Convent Engelberg eine Schrift über die ursprüngliche Geschichte

des Klosters *) heraus, die er seinem verehrten Prälaten widmete. In der Vorrede lesen wir: „Unsern lieben Vater möchten wir einen kleinen Beweis geben von unsern dankbaren Gesinnungen, und weihen Ihnen einen Versuch der Geschichte unseres Stiftes und der zehn ersten Vorsteher des Klosters Engelberg. . . . Es ist die Jugendgeschichte unseres Gotteshauses, dem Sie, Gnädigster Herr und Vater, nun schon mehr als ein halbes Jahrhundert Ihre edeln Kräfte geweiht, und welches in Ihnen,

„in der Glanzhöhung des Gottesdienstes durch Vermehrung des Kirchenschafes einen zweiten Abt Adelhelm,

„in der zarten Pflege der Wissenschaften und emsigen Sammlung von Kunstschätzen zur Zierde des Gotteshauses und unseres Vaterlandes einen zweiten Abt Frowin,

„in der väterlichen Sorge für Wachsthum und Sicherheit des zeitlichen Wohlstandes einen zweiten Abt Heinrich verehren muß.“

Abt Eugenius hatte seine Prüfungen und Leiden, wie es nicht anders sein kann. In seinem hohen Alter schmerzte ihn tief die gewaltthätige, recht- und formlose Verdringung seiner Ordensgenossen von den Pfarren Eins und Auw.

Er hatte die während der Kriegszeit verwüstete nahe Kapelle in Ghasenort ganz restauriren lassen; von P Leodegar Kreg, Konventual von Muri, wurde dieselbe mit sehr schönen Freskogemälden geziert. In der Nähe dieser seiner Lieblingskapelle wurde Abt Eugenius in seinem 78sten Jahre in das bessere Leben abberufen.

„Selig die im Herrn entschlafen! . . . Ihre Werke folgen ihnen.“

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. St. Gallen. (Eingef. **) Sonntag den 25. Mai wurde in der hiesigen Kathedrale die gewöhnliche Fest des gemeinsamen Vingganges mit ungewöhnlicher, allgemein erhebender Feier bezangen. Ganz gegen Erwartung des vorigen Tages, wie durch eine besondere Schickung des Himmels, stieg die Sonne am Morgen freundlich auf, und lud alle um St. Gallen liegenden katholischen Gemeinden ein, ihren an diesem Tage alljährlich üblichen Prozessionsgang zur hiesigen Mutterkirche zu machen. Schon um halb acht Uhr gab die Glocke das Zeichen vom Anrücken der Töchter zum Besuche der Mutter; und es war wohl für jedes unbefangene Auge ein erhabenes

*) Versuch einer urkundlichen Darstellung des reichsfreien Stiftes Engelberg, St. Benediktin. Ordens in der Schweiz. Zwölftes und dreizehntes Jahrhundert. 8. Luzern, 1846.

**) Die Redaktion bedauert, diese Einsendung zu spät erhalten zu haben, als daß sie in die letzte Nummer eingerückt werden konnte.

Schauspiel, einige Tausend Christen aus 8 Gemeinden in einem unausgesetzten Zuge betend und singend, mit vorangehendem Kreuze und Fahnen, voran die neue glänzend verzierte Kathedraalfahne, unter schallendem Geläute aller Glocken in die geräumige und schöne Kathedrale einzuziehen zu sehen.

Die immer schöne Feier wurde dies Jahr auf ausnehmende Weise erhöht durch eine musterhafte Predigt des viel geschmähten und viel geliebten P. Theodossius Florentini, welcher als Guardian in Baden im berühmten Murgauer Sturm vor der Verfolgung der dortigen Regierung sich flüchten mußte, dann aber von der humanen seines heimatlichen Kantons Graubündten aufgenommen ward, in welchem er nicht nur durch die eifrigste Besorgung der großen katholischen Pfarre in Chur, sondern auch durch Einrichtung von Kranken-, Armen- und Waisenhäusern, sowie durch Einführung von Baumwollen- und Seiden Weberei unberechenbar viel Gutes stiftet, und zwar durch unbegreifliche Mittel. Die Predigt war eine Darstellung des christlich-katholischen Glaubens als des besten Erbes, welches von der Mutterkirche auf die Tochterkirchen auf dem Lande überging; sie war sowohl in unwiderleglicher Gründlichkeit und Klarheit, als in bewundernswerther Ziertheit und Klugheit ein Meisterstück, und wurde mit der einnehmendsten Gewandtheit und Leichtigkeit vorgelesen. Man sublte ordentlich, daß das Wort vom Kreuzewirklich „eine Kraft Gottes ist für Alle, die daran glauben.“

Die Krone der Festfeier war dann ein vom Hochw. Bischof mit der ihm eigenen Würde zelebriertes Pontifikal-Amt, erhoben noch durch eine sehr schöne Musik. —

Bei solchen Anlässen fühlt man die herrliche Idee der Gemeinschaft der Heiligen, fühlt die wahre und schöne Idee: Ein Gott, Ein Glaube, Eine Taufe, — und ahnt, wie schön es wäre, wenn wirklich Ein Hirt und Ein Schaafstall wäre! —

— Wallis. (Eingef.) Der seit dem 19. Mai in seiner wöhnlichen Frühlingsesigung versammelte Große Rath hat in zweiter Beratung unter anderm ein Gesetz erlassen, das die Verwaltung des Kirchen-, oder des zum Gottesdienst bestimmten Vermögens unter die Befugnisse der Municipalitäten stellt. Es ist darin wohl die Rede in einem Zusätze von der Dazwischenkunft höherer geistlicher Behörde im Falle zweckwidriger Anwendung; dieß aber kann als leerer Buchstabe angesehen werden, wenn man die Tendenz ins Auge faßt: die Kirche soll ihr Vermögen nicht mehr selbst verwalten.

Die Angelegenheit des Vermögens des Klosters auf dem St. Bernard ist ihrer Beseitigung noch nicht nahe. Die Unterhandlungen zwischen der Kantons-Regierung und

Hrn. Clet aus Frankreich für das Hospiz sind abgebrochen, und jene soll in ihrem Berichte hierüber an den großen Rath wenig Hoffnung einer Ausgleichung blicken lassen. Indessen erwartet man hier täglich die Zurückkunft des Hrn. Clet, um die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen.

Der Walliser Bote (eine neue in Sitten d. 17. Mai entstandene deutsche Zeitung) meldet:

„In einem, vom Hrn. v. St. Charen der Yvoner Zeitung geschriebenen Briefe findet man folgende Stelle, welche auf die St. Bernhardsfrage Bezug hat, und den Stand dieser Frage angibt.

„Die Unterhandlungen wurden unterbrochen, als dargestellt wurde, daß dieselben nicht nur nutzlos, aber sogar die Interessen, die in denselben verhandelt wurden, gefährdend, und zudem mit der Würde Frankreichs unverträglich seien. Heute verlangt unsere Regierung die Wiederaufnahme der Unterhandlungen. Sie zeigt die entschiedene Entschlossenheit, eine Lösung dieser Frage, im Interesse der Menschlichkeit und des Völkerrechtes, zu erhalten, will aber immerhin noch einen letzten Versuch zu einer gütlichen Uebereinkunft mit der Schweiz machen. — Dringende Notizen werden in diesem Augenblicke zwischen dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, der französischen Gesandtschaft in Bern und der schweizerischen Regierung ausgetauscht.

Herr Clet, welcher schon das letzte Jahr beauftragt war, die Interessen des St. Bernhard-Stiftes zu verteidigen, hat von Neuem die schöne, aber schwierige Aufgabe erhalten, sich mit den schweizerischen Radikalen für diese Anstalt, welche der Menschheit und der Religion Ehre macht, zu schlagen.

„Die Theilnahme der meisten Abgeordneten, der Presse und der Geistlichkeit ist dem Stifte des St. Bernhard zugesichert, und man zweifelt nicht daran, daß seine Sache triumphiren wird.“

Nächster Tage erwartet man einen Beschluß des Großen Rathes in Betreff der Civilregister der Geburten, ehelichen Kontrakte und Todesfälle, welche der Staat einführen soll (S. Kirchz. Nr. 21, S. 166). Der Bischof soll das Hochw. Domkapitel berathen und seine Bemerkungen dem Großen Rathe eingereicht haben. Wie man von geistlicher und weltlicher Seite vernimmt, soll, leider, kein Einverständnis, sondern neuer Span und neue Reibung zu erwarten sein. Man befürchtet, daß der Staat, um was er anfangs nachsuchte, nun von der geistlichen Behörde schlechthin fordern werde. Als ich Dieses hörte und die Note der Kirchenz. l. c. las, stieg unwillkürlich der Wunsch in mir auf: Möchten die schweizerischen Kirchspränzel in einem Metropolitaneinheitsband haben, damit man über dergleichen und ähnliche Angelegenheiten sich gemeinschaftlich berathen und gemeinschaftliche Entschlüsse fassen könnte!

In Monthey, im untern Wallis, wird der Bau einer neuen Pfarrkirche angefangen. Die alte Kirche war seit vielen Jahren für die Zahl der Pfarrgenossen zu klein; die neue soll nun eben so schön als geräumig werden. Es freut uns, daß auch ein s. g. liberaler Ort seine Anhänglichkeit an den katholischen Kultus durch den Bau einer neuen Kirche betätigt.

Es liegt wirklich unter der Presse der Hirtenbrief des Hochw. Bischofes, in welchem das Jubiläum für das Bisthum Sitten verkündet wird. Ich hoffe, Ihnen denselben nächstens zuzuleiten.

— Freiburg. (Eingef.) Die Regierung beschneidet den Klostergeistlichen die halbe Pension und schickt sie ohne Wissen und ohne Genehmigung der geistlichen Behörden auf Pfänden, indem sie sich damit begnügt, dem Pater seine Bestimmung bekannt zu machen, und dem Gemeinderath des betreffenden Ortes von der Sache Kenntniß zu geben. — Man erzählt sich eine ergötzliche Begebenheit. Als unlängst der ehemalige Kultusminister Schaller über die Drathbrücke gieng, begegnete er einer Weibsperson, die ausrief: „Auf die Knie! Da kömmt der Bischof.“ Sie kniete wirklich nieder, — erhielt aber natürlich keinen Segen.

— Bern. Die seit einigen Tagen versammelte Hochschulkommission hat mit 5 gegen 4 Stimmen beschlossen, darauf anzuharren, daß sowohl eine eidgenössische Universitäts als eine polytechnische Schule errichtet, der erstern aber die Priorität eingeräumt werden solle. Die 4 Mitglieder der Minderheit glaubten, der geeignete Zeitpunkt für die Organisation einer eidgenössischen Universität sei noch nicht eingetreten. Für Bejahung der Frage, ob es an der Zeit sei, eine theologische Fakultät für beide Konfessionen zu organisiren, war 1 Stimme.

— Luzern. Der Regierungsrath hat zu einem nicht respektierenden Demoberrn für den Kanton Luzern gewählt: Herrn Kantonschulinspektor und Chorherrn Sigrisi.

In der gegenwärtigen Versammlung des Großen Rathes kömmt wiederum der Verkauf von St. Urban und den dazu gehörigen umliegenden Gütern zur Sprache.

— Solothurn. Der Hochw. Hr. Röhelin, Pfarrer von Mülliswil und Dekan des Kapitels Buchsgau, hat dem Hochw. Bischofe seine Resignation auf seine Pfründe seines hohen Alters wegen eingereicht; er ist in seinem 86sten Altersjahre.

Kirchenstank. Rom. Durch ein vom 9. Mai datirtes Breve ist der heilige Hilarius, Bischof von Poitiers, der mutthige Bekämpfer des Arianismus, für die ganze Kirche als Doctor Ecclesiae erklärt worden.

Württemberg. In Gmünd werden im Laufe des Monats Juni unter Leitung des Professors Vogel, Superiors der Redemptoristen in Altdorf, Schullehrer-Exercitien abgehalten werden. Eine d. h. halb an den Bischof von Neuenburg gerichtete, von 30 Lehrern unterzeichnete Eingabe hat die freundlichste Aufnahme gefunden.

Bayern. München. In der „Sion“ lesen wir: Unlängst wurde in öffentlicher Magistratsitzung eine Erklärung der polytechnischen Schüler der Hauptstadt eröffnet, worin sie anzeigen, im heurigen Jahre der Frohnleichnamprozession nicht mehr beiwohnen zu wollen. Wir erwähnen dieß, weil es ein merkwürdiges Licht wirft auf den gegenwärtigen Zustand der religiösen Bildung an unsern gelehrten Anstalten, namentlich aber den polytechnischen Schulen. Die Prozession selbst verliert natürlich durch die Abwesenheit etlicher hundert ungezogener junger Leute nichts an ihrem Glanze, im Gegentheil, man dürfte sich Glück wünschen, eine Anzahl solcher Aergerniß gebenden Menschen zu verlieren, welche unglücklicher Weise diesem Akt religiöser Ehrerbietung gegen den in Brodgestalt gegenwärtigen Gottmenschen beiwohnen verpflichtet werden, ohne d. h. sie innerer Glaubensdrang und gottesfürcht' er Sinn dahin begleiten. Aber im Zusammenhange mit den religiösen Zuständen unserer Bildungsanstalten im Allgemeinen scheint uns die „Erklärung“ denn doch einiges Gewicht zu haben. Aus Ehrfurcht vor der katholischen Religion ist sie sicher nicht entstanden; im Gegentheil scheint die religiöse Gleichgültigkeit, die man heutzutage Haß gegen alles Formenwesen betreibt, die beliebte Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, worunter man die Unterlassung alles äußeren Gottesdienstes sich denkt, womit folgerichtig und der Erfahrung gemäß auch die innere Religion, wenn eine solche noch vorhanden ist, nach und nach abstirbt, und die stolze Selbstanbetung unsers Jahrhunderts in untern polytechnischen Anstalten besonders günstige Pflege zu finden.

Oesterreichische Staaten. Venedig. Die Kirchenzeitung hat unlängst den Tod des Patriarchen von Venedig, Kardinals Monaco, berichtet. Wir tragen hier einige biographische Notizen nach. „Der Verewigte war am 26. Juni 1778 zu Niese, einem kleinen Flecken bei Treviso geboren. Seine Studien vollendete er im Seminarium in der letztgenannten Stadt so vortreflich, daß er, erst 25 Jahre alt, nach gemachtem Absolutorium an derselben Anstalt Vorträge über schöne Literatur zu halten berufen wurde. Später verfab er die Pfarrei St. Vito di Aflis mit so rühmendwerthem Eifer, daß er schon nach 4 Jahren zum Bischof von Cenede ernannt wurde. Der Kardinal-Patriarch von Venedig, Pyrker, gab ihm am 9. November 1823 die bischöfliche Weihe. Im Jahre 1827

erhielt er den Patriarchensuhl von Venedig und 1833 von Pabst Gregor XVI. den römischen Purpur. Msgr. Monaco rechtfertigte vollkommen die hohen Erwartungen, welche die Kirche von Venedig von ihm begte. Seine Demuth, seine apostolische Festigkeit und Würde, seinen edeln Freimuth, der keine Furcht kannte, weiß man zu schätzen, wenn man erwägt, wie viel er während der Zeit zu leiden hatte, wo die Revolution in Venedig triumphirte. Er konnte dem Haße und der Verfolgungssucht der Wähler um so weniger entgehen, als er von Anfang an sich mit aller Kraft ihnen entgegengestellt hatte. Die persönlichen Leiden, die er damals, ebnehin schon von hohem Alter geschwächt, erdulden mußte, legten den Grund seiner von da an stets sich wiederholenden Kränklichkeit. Als er sich dem Tode nahe fühlte, vertheilte er sein ganzes Vermögen an die Brüder Jesu, die Armen, an sein Seminar und seine Dienerschaft. Am heiligen Ostertage sank er während der Homilie, die er trotz seiner Schwäche an die versammelten Gläubigen in der St. Markuskirche halten wollte, in eine tödtliche Ohnmacht. Am 25. April bejaß er sein ruhmvolles Hirtenleben. R. I. P.

Gallizien. Für die katholischen Ruthenen ist ein neues Bisthum zu Stanislaw gegründet worden für den Stanislawner, Kalomyjer und Czortkower Kreis, und für das Herzogthum Bukowina. Es wird 20 Dekanate, 427 Seelsorgestationen mit 573,700 eingepfarrten Seelen in sich begreifen, und einen integirenden Theil der Metropole von Halicz bilden, von der es der weiten Ausdehnung wegen abgetrennt wurde. Das Domkapitel wird aus 8 Chiemal- und 10 Ehrendomherren bestehen; ferner wird ein Konviktum errichtet mit der Kanzlei, ein Diözesanseminar und eine katholische Diözesananstalt.

Wien. Professor Dr. Philipps in München ist an die Universität Wien berufen worden, und hat den Ruf angenommen.

Linz. Das dasige Knabenseminar ist der Leitung der Jesuiten übergeben, es zählt igt 13 Zöglinge, 20 andere sind schon igt für das nächste Schulsjahr angemeldet.

Prag. 23. Mai. Heute geht die Oktav unseres Johannesfestes zu Ende. Johannes v. Nepomuk ist noch immer der gefeierte Patron des böhmischen Landes und Volkes. Das zeigte sich auch heuer wieder am Tage seines Festes, zu welchem aus den entferntesten Theilen des Landes, trotz des mitunter ungünstigen Wetters, sich die frommen Waller zahlreich eingefunden hatten. Es ist ein reicher Fonds von Religiosität im böhmischen Volke, und das echte katholische Leben, das nach der langen Herrschaft des Josephinismus im Lande wieder geweckt und gepflanzt werden soll, hat nicht leicht einen empfänglicheren Boden als Böhmen.

Preußen. Berlin. Vor einiger Zeit war in hiesigen Blättern die Nachricht verbreitet, der Pfarrer Meinhold aus Pommern, der Verfasser der „Versteinere“, der jetzt zurückgezogen in Charlottenburg lebt, sei in die katholische Kirche übergetreten. Die Nachricht war grundlos. Dr. Meinhold, der allerdings katholische Sympathien an den Tag zu legen liebt, wie er dies namentlich in seiner Erklärung der Lebninischen Weissagung gethan, ist aus der protestantischen Kirche bis jetzt noch nicht geschieden. Dagegen ist sein Sohn katholisch geworden, und soll in Breslau katholische Theologie studiren.

— Ueber den weitem Verlauf, welchen die Missionen der Jesuiten und Redemptoristen von Rheinpreußen aus nehmen werden, wird einem protestantischen Blatt geschrieben: „Bei den günstigen Berichten, welche von Seite der Regierungen der Rheinprovinz und Westfalens in Betreff der süsslichen Wirkung der Predigten auf das Volk erstattet worden sind, dürften der Mission seitens des Ministeriums in Hinsicht der Reise nach Ost und Westpreußen keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Königs und Danzig sollen die nächsten Zielpunkte der Mission sein.“

Oldenburg. Das Verhältniß der katholischen Kirche zum Staate ist hier im J. 1840 vertragemäßig geregelt, die Landesverfassung von 1849 verrückt aber in nicht wenigen und in den wichtigsten Beziehungen die Bestimmungen dieses Vertrags, z. B. was die geistliche Jurisdiction, die Kirchenbücher, das Schulwesen, die Ehe u. s. w. anbelangt. — Vor einiger Zeit soll ein Schreiben des Bischofs von Münster bei der Staatsregierung eingegangen sein, in welchem derselbe aufs Entschiedenste gegen die Art und Weise protestirt, wornach die Staatsregierung die Schulverhältnisse gleichmäßig für den katholischen wie für den evangelischen Landestheil zu reguliren beabsichtigt.

In Oldenburg, wo die herrschende Religion die lutherische ist, giebt es 31 katholische Kirchspiele. In kirchlichen Angelegenheiten stehen die Katholiken unter dem Bischofe von Münster (Preußen), der im Oldenburgischen einen Generaldechanten hat.

Großbritannien. London. 26. Mai. Kardinal Wisemann legte dieser Tage, als katholischer Erzbischof von Westminster, in dem zu seinem Sprengel gehörigen Städtchen Wiltbam den Grundstein zu einer katholischen Kapelle. Dom Miguel von Portugal wohnte der Feierlichkeit bei.

Im Unterhause ist die erste Klausel der Titelbill mit großer Mehrheit am 31. Mai angenommen worden. Daß es mit den andern Bestimmungen der Bill ebenso gehen werde, läßt uns die englisch-protestantische Toleranz erwarten. — Dafür wird in öffentlichen Blättern Lord Pal-

merston als Generalgroßmeister der Freimaurerei genannt, der bereits Erlaubniß erhalten haben soll, auch im türkischen Reiche Freimaurer-Logen zu errichten.

— **Irland.** Gemäß einem Beschlusse des großen Dubliner Katholiken-Mectings sind am 11. d. M. in allen Pfarreien Irlands Meetings abgehalten und Petitionen gegen die Titelbill unterzeichnet. Das „Tablet“ bringt eine Liste von mehr als 100 Pfarreien, von wo bereits Berichte eingelaufen sind; überall erhielten die Petitionen Hunderte, zum Theil Tausende von Unterschriften. — Daß kürzlich in Irland ein wichtiges Schreiben von Rom angekommen ist, unterliegt keinem Zweifel: es ist noch nicht veröffentlicht, enthält aber ohne Zweifel die Bestätigung der Dekrete der Synode von Thurles und eine Bestätigung und nähere Erläuterung der früheren Entscheidungen über die gemischten oder paritätischen Collegien. — Die Kommission zur Errichtung der katholischen Universität in Irland hat einen Geistlichen nach London geschickt, um Beiträge zu diesem Zweck zu sammeln. Kardinal Wisemann hat ihm ein sehr ermunterndes Empfehlungsschreiben gegeben. Das jüngste Auftreten des Ministeriums hat manche Vorurtheile und Bedenkllichkeiten gegen das Unternehmen in Irland und in England zerstört, da sich kein Katholik jetzt mehr Illusionen darüber machen kann, was von Anstalten, die unter der ausschließlichen Leitung einer solchen Regierung stehen, zu erwarten ist.

Herzogth. Lucca. Ein Bewohner der Stadt Lucca hatte eine Engländerin geheiratet und führte sie in seine Vaterstadt. Dasselbst stellte er sich mit seiner Ehegenossin vor dem Pfarrer, um die Ehe, wenn es nöthig, konvalidiren zu lassen. Hier erklärte die junge Frau, sie wisse nicht, ob sie getauft sei! nie habe sie religiösen Unterricht empfangen; wisse nichts von Gott, von Christus und der Kirche; eine solche Unwissenheit verursache ihr eine Unruhe, die sie sich nicht erklären könne. Sie wurde nun in den Lehren der katholischen Religion unterrichtet, empfing dann bedingungsweise die Taufe und die übrigen Sacramente.

Sien. China. In den letzten Hefen der Annalen zur Verbreitung des Glaubens ist die erfreuliche Nachricht enthalten: Der junge Kaiser von China, der den Thron seines im Februar 1850 verstorbenen Vaters eingenommen, erließ, nachdem er vorher die von den Mandarinen gestellten Begehren zur Verfolgung der Christen von sich gewiesen, im Juni desselben Jahres eine Bekanntmachung, welche die freie Ausübung der christlichen Religion im ganzen Reiche gestattet. Der Kaiser berief sogar 4 Missionäre zu sich, um in seinem Palaste zu wohnen. Seine Erziehung erhielt er von einer christlichen Dame, welcher der verstorbene Kaiser sein volles

Zutrauen schenke. — Dessen ungeachtet sind im Innern des Reiches und in den von Pestin entfernten Provinzen noch immer Verfolgungen gedenkbar.

Neueres.

Schweiz. Luzern. Am 26. August nächstbin wird der hochw. Bischof in Luzern eintreffen und die feierliche Installation des neuen Probstes im Hof vornehmen. Am andern Tage wird in der Pfarrkirche zu Luzern das heil. Sakrament der Firmung gespendet.

— **Solothurn.** (An die Ker. d. Kirchen.) Wer mehr als einem halben Jahre zirkulirte unter der Geistlichkeit des Kantons Solothurn eine Petition an den hohen Kantonsrath zur Beibehaltung und Erweiterung der theologischen Lehranstalt in Solothurn, die, soviel wir wissen, mit sehr wenigen Ausnahmen von der gesammten Kuratgeistlichkeit des Kantons unterzeichnet wurde. Wir möchten Sie nun anfragen, ob Sie nähere Kenntniß davon haben, was aus der Petition geworden ist, und ob nicht, wenn auch die hohen Behörden davon wenig Notiz genommen zu haben scheinen, diese Petition, als Zeichen schöner Eintracht der Kantonsgeistlichkeit zu einem guten Zwecke, Bekanntmachung in der Oeffentlichkeit verdiente.

Mehrere Unterzeichner der Petition.

Antwort. Die Redaktion weiß aus sicherer Quelle, daß fragliche Petition mit ungefähr 77 Unterschriften im Dez. 1850 dem Tit. Regierungsrathe zu Händen des hohen Kantons-Rathes eingegeben worden; was ferneres damit geschehen, ist ihr unbekannt. Die Redaktion ist übrigens ganz bereitwillig, wenn solches der Wunsch der Geistlichkeit, die Petition in ihrem Blatte zu veröffentlichen.

Konversionen.

In Florenz ist am 16. Mai Kenedie Laurie von der englisch-protestantischen zur katholischen Kirche übergetreten.

Um die Mitte Mai's fand zu Rom in der Kirche der Propaganda die Konversion eines durch Gelehrsamkeit wie durch Sitteneinheit ausgezeichneten Mitglieds der anglikanischen Geistlichkeit statt. Der hochwürdige James Dre ließ sich feierlich in den Schooß der katholischen Kirche aufnehmen. Diese Bekehrung ist für die vielen hier lebenden englischen Familien ein Ereigniß.

Oeffentlicher Dank

für die Beiträge zum Bau der neuen katholischen Kirche in Genf.

Wir haben die Summe der von Solothurn eingegangenen Beiträge dem Hochw. Herrn Pfarrer und Generalvikar Dunoyer in Genf in einem Wechsel von 311 franz. Fr. 55 Cent. übermacht. Derselbe schreibt uns mit Brief vom 21. Mai:

„Ich erlaube Sie, den verehrten Katholiken Solothurn's die Gefühle meines lebhaftesten Dankes für die unserer neuen Kirche verabreichte Unterstützung auszusprechen. Gott, der Allmächtige, segne die edeln Geber, und seine liebevolle Güte möge ihnen reichlich vergelten, was sie unserer Liebfrauen-Kirche gethan haben!“

Indem wir uns dieses Auftrages entledigen, verbinden wir damit für die edeln Geber zugleich auch unsere Dankagung.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, (in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandl.):

Westermayer, A., Zeitpredigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, nebst einem Cyclus Fastenpredigten. 2 Bde. (72 Bogen.) gr. 8. geb. 4 fl. 12 fr.

Der Verfasser hat sich durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Kanzelberedigkeit viele Freunde erworben und seine Vorträge fanden stets gute Aufnahme, in dem vorliegenden Werke ist das Thema im Auge behalten: Der Prediger hat die Gebreden der Zeit zu besprechen und die Heilmittel anzugeben, die das Evangelium für alle dieser ben bereitet hat. — Die Lösung dieses Thema dürfen wir als vollkommen gelöst betrachten.

Gaume, J., die Entweihung des Sonntags in Hinsicht auf Religion, Gesellschaft, Familie, Freiheit, Wohlfahrt, menschliche Würde und Gesundheit. Aus dem Franz. gr. 8. geb. 40 fr.

Durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn ist zu beziehen:

Populäres Lehrbuch der Religion, oder der katholische Katechismus, gründlich und gemeinschaftlich erklärt, und durch Gleichnisse und Beispiele erläutert mit steter Berücksichtigung unserer Zeit; nebst einem Abriss der Religionsgeschichte von Anbeginn der Welt bis auf unsere Tage. Ein Lehrbuch für christliche Familien und ein Handbuch für Katecheten, von

JOSEPH DEHARR,

Verfasser des Regensburger Katechismus.

I. Band, 1r. Tbl. 15 Bogen.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.